



# Amt Anklam-Land Gemeinde Boldekow

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

<b>Vorlage</b> Federführend: Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Vorlage-Nr: BO/2024/153 Status: öffentlich Datum: 19.02.2024 Verfasser: Herr Albrecht
<b>Beitrittsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "SO Photovoltaik Boldekow" der Gemeinde Boldekow</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.02.2024	Gemeindevertretung Boldekow

## Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat am 30.08.2022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „SO Photovoltaik Boldekow“ als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wurde gebilligt.

Die Gemeinde Boldekow legte den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „SO Photovoltaik Boldekow“ der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vor. Im Rahmen der Genehmigungsprüfung führte der Landkreis Vorpommern-Greifswald drei Maßgaben hinsichtlich des Nachweises des Erwerbs von Ökopunkten im Ökokonto VG-042 „Oldenburger Wald“, der ausreichenden Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, und der textlichen Festsetzungen auf. Die Gemeinde Boldekow tritt diesen Maßgaben bei und passt die Satzungsunterlagen entsprechend an.

Die Erfüllung der Maßgaben ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Bestätigung vorzulegen.

Der Beitrittsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Die angepassten Satzungsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen, sind für 14 Tage im Internet zu veröffentlichen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sind vor dem Beginn der Veröffentlichung ortsüblich sowie auf der Internetseite des Amtes und auf dem Bau- und Planungsportal M-V bekannt zu machen.

Die Erteilung der Genehmigung und der genehmigte Bebauungsplan sind anschließend ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen.



*i. A. Heidschmidt LVB*  
Vorsitzende/r  
Heidschmidt



*[Handwritten Signature]*  
stellv. Vorsitzende/r

**Anlage/n:**

1. Genehmigungsverfügung des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 08.01.2024, AZ: 04224-23-44
2. Begründung
3. Planzeichnung
4. Vorhaben- und Erschließungsplan
5. Abbuchungsprotokoll
6. Ausnahmegenehmigung § 136 LWaG MV
7. LK VG Benehmensherstellung Rechtsaufsichtsbehörde
8. Zielabweichungsbescheid

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 13.03.2024  
Unterschrift: *Herold*